

Sohn König Heinrich in den Abmachungen von Anagni und Venedig zugleich auch allen solchen Bedenken ein Ende zu machen bestimmt war. — Das ganze Werk ist, wie K. darlegt, bis zum Jahre 1200 von einem Verfasser erst gegen Ende des 12. Jhs. (zwischen 1189 und 1199) begonnen worden, der aber öfter ältere gleichzeitige Notizen, vielleicht auch eigene frühere Aufzeichnungen benutzte. Einen breiten Raum räumt K. dem Versuch ein, die augustinische Geschichtsauffassung bei dem Chronisten nachzuweisen, der von diesen Gedanken als dem 'eigentlichen Leitmotiv seiner Geschichtschreibung' so stark beeinflusst sei, dass er 'die Ereignisse und Personen seiner Zeit nicht mit dem objektiven Blick des Historikers, sondern unter diesem Gesichtswinkel anschaut und dieser bestimmten Tendenz unterordnet'. Das ist vollkommen irrig. Natürlich verleugnet sich der geistliche und klösterliche Stand des Verfassers auch in den Kategorien seines Urteils nicht, die natürlich in Zusammenhang mit den allgemein zu Grunde liegenden theologisch-moralischen Hauptwerken stehen. Darüber hinaus ist aber in dieser Chronik nichts zu finden. Es wird hier ein Versuch, der unter kundiger Hand in besonders gearteten Fällen (wie Gregor VII. und Ruotgers Vita Brunonis) zu ausserordentlich lehrreichen Ergebnissen geführt hat, an einem Objekt wiederholt, das dazu schlechterdings untauglich ist; wie untauglich, davon mag man sich in den Bemerkungen zu so harmlosen Sätzen wie 1194 S. 431: 'Quidam ab Anglia venientes in Northmanniam, homines regis Francorum iniuriis lacescentes, pacem terre turbaverunt; ob quam causam rex Francorum turbatus . . . indutias . . . minime expectavit', oder 1197 S. 434: 'Inter Philippum regem Francorum et Balduinum comitem Flandrie pax turbatur, instinctu Richardis Anglorum', oder 1182 S. 420: 'Philippus comes ad colloquium Henrici regis . . . vadit, seque iniuste conquestus a domino suo . . . vexari. Henricus autem rex, ut domino suo humiliter satis faciat, comitem cohortatur' usw. selber überzeugen. In einer Beilage wird der fiktive Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst 1157 untersucht; mit Recht wird die Autorschaft dem Chronisten abgesprochen.

A. H.

204. Mit einer bei Henricus Knighton überlieferten Legende betr. Lanfrank von Pavia und einer verwandten fabelhaften Erzählung aus dem Leben des Alanus ab Insulis beschäftigt sich eine Abhandlung